



# Verordnung über Taxistandplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Winterthur

---

## Nutzungsvorschriften des öffentlichen Taxistandplatzes Bahnhofplatz, Höhe Stadttor

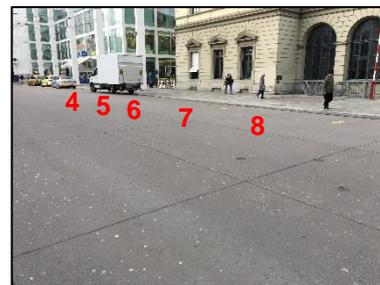
### 05:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Während dieser Zeitspanne dürfen **drei Taxifahrzeuge** am Bahnhofplatz, Höhe Stadttor, ausnahmslos nur in den speziell gekennzeichneten Taxifeldern aufgestellt werden.



### 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Zusätzlich zu den drei aufgestellten Taxifahrzeugen in den Taxifeldern dürfen sich in der genannten Zeitspanne drei weitere Taxis dahinter aufstellen. Somit dürfen sich **maximal sechs Taxifahrzeuge** am Bahnhofplatz, Höhe Stadttor, befinden.



### 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr (Montag bis Freitag)

Zusätzlich zu den vorgenannten sechs Taxifahrzeugen dürfen sich weitere Taxifahrzeuge aufstellen. Während der besagten Zeitspanne kann am Bahnhofplatz die ganze Busladekante (G und I) bis Höhe Turnerstrasse genutzt werden.

### 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr (Samstag und Sonntag)

Zusätzlich zu den vorgenannten sechs Taxifahrzeugen dürfen in der besagten Zeitspanne zwei weitere Taxis dahinter aufstellen. Somit dürfen sich **maximal acht Taxifahrzeuge** beim öffentlichen Taxistandplatz, Höhe Stadttor, befinden.



# Verhaltensregeln auf den öffentlichen Taxistandplätzen

- Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über Taxistandplätze auf öffentlichem Grund sind die Taxis **in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf den Taxistandplätzen aufzustellen** und nach der Wegfahrt eines Taxis rücken die folgenden Taxifahrzeuge in der bisherigen Reihenfolge **unverzüglich** nach.
- **Die Zufahrt zu den öffentlichen Taxistandplätzen am Bahnhofplatz, Höhe Stadttor, erfolgt via den öffentlichen Taxistandplätzen Wülflingerunterführung, Bahnhofplatz, Höhe Stellwerk 2 (Milchrampe), Turnerstrasse und Bahnhofplatz, Höhe Stadttor.**
- Damit das Aufschliessen der Taxifahrzeuge funktioniert, wurden bei den Taxistandplätzen Turnerstrasse und Bahnhofplatz, Höhe Stadttor, Sensoren verbaut und zusätzlich wurden bei den Taxistandplätzen Turnerstrasse und Bahnhofplatz, Höhe Stellwerk 2 (Milchrampe) je eine LED-Anzeige angebracht. Sobald ein Platz frei wird, wird der freie Platz bei der LED-Anzeige angezeigt. In der Folge kann die Taxifahrerin bzw. der Taxifahrer zum nächsten Taxistandplatz vorfahren. Dabei ist zu beachten, dass beim Aufrücken zu den Taxistandplätzen Turnerstrasse und Bahnhofplatz, Höhe Stadttor, die Zeitverzögerungen zu berücksichtigen sind. Die LED-Anzeige an der Turnerstrasse bzw. am Bahnhofplatz, Höhe Stellwerk 2 (Milchrampe), schalten erst um, wenn die Taxifahrzeuge auf den Taxistandplätzen stehen.
- Gemäss Art. 6 Abs. 4 der Verordnung über Taxistandplätze auf öffentlichem Grund ist die Fahrt unverzüglich fortzusetzen, wenn die öffentlichen Taxistandplätze besetzt sind. Die Verkehrsvorschriften sind einzuhalten (Halteverbot, Parkverbot, Verzweigungsbereich usw.). Demzufolge dürfen keine Taxifahrzeuge ausserhalb der öffentlichen Taxistandplätze aufgestellt werden.
- Am Bahnhofplatz, an der Turnerstrasse sowie in der Wülflingerunterführung dürfen die Taxis nur innerhalb der markierten Taxifeldern aufgestellt werden. Beim öffentlichen Taxistandplatz Bahnhofplatz, Höhe Stadttor, dürfen am Abend sowie in der Nacht Taxifahrzeuge auch ausserhalb der markierten Taxifelder aufgestellt werden (siehe Nutzungsvorschriften). Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Heck des Taxifahrzeuges Höhe der gelben Positionslinien (siehe Punkt A) zu stehen kommt.
- Die Taxis dürfen auf den öffentlichen Taxistandplätzen nur zur Entgegennahme von Fahraufträgen aufgestellt werden, d.h. die Taxifahrerin oder der Taxifahrer muss im oder beim Taxifahrzeug sein. Da die Taxifahrerin bzw. der Taxifahrer zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung stehen muss, dürfen auf den öffentlichen Taxistandplätzen weder Pausen eingelegt noch die Taxifahrzeuge parkiert werden, um irgendetwas zu erledigen (z.B. Einkaufen, Arztbesuch usw.).
- Der Busbahnhof darf zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr durch die Taxifahrerinnen und Taxifahrer passiert werden. Die Geschwindigkeit ist an die gegebenen örtlichen Verhältnisse anzupassen bzw. der Bereich Busbahnhof darf nur in Schrittempo befahren werden.

